

**Sitzungsvorlage 149/2018**  
**Änderung der Abwassersatzung;**  
**Neukalkulation der Abwassergebühren 2019-2021**Sachverhalt:**1. Neukalkulation der Abwassergebühren**

Mit der Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahr 2019-2021 wurde die Firma Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Nordheim, beauftragt.

Die letzte Kalkulation ergab für den Zeitraum 2017 - 2018 folgende Gebühren:

Schmutzwassergebühr	1,74 EUR / m <sup>3</sup> Abwasser
Niederschlagswassergebühr	0,38 EUR / m <sup>2</sup> versiegelte Fläche.

Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums bei der Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung, so MUSS diese innerhalb der nächsten 5 Jahre ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen KÖNNEN während dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2014 – 2016 zum Ausgleich eingestellt.

Bei der Schmutzwassergebühr wurden die Überdeckungen in Höhe von insgesamt 236.667 EUR und bei der Niederschlagswassergebühr die Unterdeckungen von insgesamt 16.405 EUR berücksichtigt.

Als Ergebnis werden folgende Abwassergebühren für den Zeitraum 2019 – 2021 vorgeschlagen:

Schmutzwassergebühr	1,64 EUR / m <sup>3</sup> Abwasser
Niederschlagswassergebühr	0,44 EUR / m <sup>2</sup> versiegelte Fläche

Die Kalkulation mit allen Erläuterungen ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt. Das Gebührenaufkommen gegenüber dem Vorjahr bleibt nahezu gleich.

**2. Änderung der Abwassersatzung**

Die Änderung der Abwassergebühren ab 01.01.2019 sind in einer Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zu beschließen.

Diese Satzungsänderung ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2018 zu.
2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Nordheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

### **aus den kalkulatorischen Kosten der:**

Mischwasseranlagen	24,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
mod. Mischwasseranlagen	28,0%
Kläranlage	5,0%

### **aus den Betriebskosten der:**

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
mod. Mischwasseranlagen	26,0%
Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2019 - 2021 (dreijährig) wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2014 - 2016 entsprechend der Anlagen 9 wird zum Ausgleich gestellt.
10. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2014-2016 entsprechend der Anlage 10 wird ebenfalls zum Ausgleich eingestellt.
11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

### für den Zeitraum 01/2019 – 12/2021

-Schmutzwassergebühr	1,64 EUR / m <sup>3</sup> Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,44 EUR / m <sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

12. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung –Abwassersatzung- wird beschlossen.

js